# Formulare - Muster 12 - Erst-/Folgeverordnung

Insbesondere bei der Erstverordnung soll ein Zeitraum von 14 Tagen nicht uberschritten werden. Ist eine langere Verordnungsdauer erforderlich, soll sich der Grund hierfur aus den verordnungsrelevanten Diagnosen und den Einschrankungen ergeben. Folgeverordnungen bitte innerhalb der letzten drei Arbeitstage vor Ablauf des zuvor verordneten Zeitraums auszustellen.